

was wir von Gregor wissen und bietet inhaltlich reinen Unsinn. Dazu kommt, dass weder im Register noch sonst irgendwo ein Brief, der doch wahrlich wichtig war, erhalten blieb oder erwähnt wurde. Im Register natürlich könnte er später als unliebsam unterschlagen sein; die anderen Gründe gegen Existenz aber bleiben bestehen. Schon in seinen ersten Briefen betrachtete sich Gregor als völlig zu Recht Erwählter, der sogar gleich den Namen Gregor annahm, während andere Päpste, wie Gelasius II. und Innocenz II. ihren bisherigen Namen bis zur vollzogenen Namensänderung und Weihe behielten. Demnach ist der Brief inhaltlich unmöglich und äusserlich auf das schlechteste beglaubigt: er wird deshalb nicht geschrieben sein und in der neuen Auflage von Jaffé's Regesten hätte man ihn nicht unbeanstandet verzeichnen sollen. (Jaffé, Reg. 4771).

II. Zum Sachsenkriege von 1075.

Es ist ein Grundzug der Regierungsweise Heinrichs IV, die Rechte der Krone zu wahren. Aus ihm erklärt sich auch der Sachsenkrieg von 1075. Es galt, die Staatsgewalt gegen Empörer zur Geltung zu bringen; obwohl mit den Waffen angreifend, ist sachlich der König vertheidigend, eintretend für sein Recht, sobald er die Macht dazu besitzt. Verfocht der König gegen Gregor VII. die gewordenen Zustände wider Ansprüche der Kurie, die, auf alte Kanones gestützt, doch tiefgreifende Neuerungen bargen, so umgekehrt bei den Sachsen das unveräusserliche Recht der Regierung wider das, was sich bei dem etwas abseits wohnenden Stamme gewohnheitsmässig herausgebildet hatte.

Bevor man die Entscheidung der Schlacht anrief, erfolgten Verhandlungen. Nach Lambert schickte Heinrich Gesandte an die Sachsen, welche diesen sagten, sein Unternehmen gelte nicht dem sächsischen Stamme, sondern nur einzelnen ihrer Fürsten, er fordere deshalb, diese nicht zu unterstützen. Die Sachsen machen aber gemeinsame Sache mit den Fürsten und verlangen, dass dieselben vor ein ordentliches Fürstengericht gestellt würden; lasse der König keine Sühne zu, so würden sie die Ihrigen nicht verlassen, sondern für sie eintreten. Die Fürsten nun erklärten, der Friede von Gerstungen sei ohne ihr Zuthun vom Volke gebrochen, sie wollten Schadenersatz leisten. Wenn dem Könige das nicht genüge, so gedächten sie doch nicht zu kämpfen, sondern wollten ihm barfuss entgegenziehen und alles über sich ergehen lassen. — Dies muss nach der Erklärung der Sachsen äusserst unwahrscheinlich sein, wenn nicht Nebengründe dafür vorliegen. Und das könnte in der That sein, denn der König musste die fürstlichen Gesandten aus dem Lager fortweisen, weil sie ihm